



Background Paper Workshop II | 22. Juni 2023

Herausforderungen des Rechtsstaatsabbaus in Ungarn

Ergebnisse von Workshop I und Ausblick auf Workshop II

iep Institut für Europäische Politik

Foto: unsplash / Dale Pike

Viktor Orbáns Umbau des politischen Systems in Ungarn – von einer liberalen Demokratie zu einer Wahllautokratie – hat große Herausforderungen geschaffen, die weit über Ungarns Landesgrenzen hinausgehen und auch Deutschland und die Europäische Union (EU) betreffen.

Diese Herausforderungen wurden am 27. April 2023 unter Chatham House Rule auf einem Workshop des IEP diskutiert, dessen Ergebnisse im Folgenden zusammengefasst werden. Im Anschluss gibt das Background Paper einen kurzen Überblick über die Instrumente, mit denen die EU auf Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit reagieren kann.

Ergebnisse aus Workshop I: Die Herausforderungen des Rechtsstaatsabbaus in Ungarn für:

Ungarn

Ungarn ist keine funktionierende Demokratie mehr. Die Gewaltenteilung ist eingeschränkt, das Wahlsystem zugunsten der Regierung modelliert, die akademische Freiheit im Niedergang und die Regierung besitzt durch Zentralisierung und Übernahme eines Großteils des Mediensektors weitgehende Kontrolle über den öffentlichen Diskurs. Minderheiten wie LGBTQI und Migrant:innen sowie Nichtregierungsorganisationen (NGOs) haben einen schweren Stand und sind kontinuierlichen Denunziationskampagnen der Regierung ausgesetzt. Besonders im Bereich der Hilfe für Asylsuchende wird die Arbeit von NGOs von Seiten der Regierung behindert und eingeschränkt. Die Opposition ist fragmentiert, hat keinen Einfluss auf die Politikgestaltung und stellt somit keine ernsthafte Konkurrenz für die Regierung dar.

Die ungarische Wirtschaft leidet unter einem hohen Grad an regierungsgeförderter Korruption und Vetternwirtschaft („crony state capitalism“), welche das Ziel haben, eine neue ungarische Wirtschaftselite zu formen und große Teile der ungarischen Wirtschaft und des Wohlstands in ihre Hände zu bringen. Methoden hierfür sind vor allem die Vergabe öffentlicher Aufträge an regierungsnahen Unternehmen im Bausektor, die Übernahme strategischer Sektoren (Einzelhandel, Energie, Banken und Telekommunikation), Günstlingswirtschaft oder Erpressung und Einschüchterung von Unternehmen – all das mit potenziellen Verstößen gegen Regularien des EU-Binnenmarkts. Ausländische Unternehmen, die in Ungarn aktiv sind, sehen daher das ungleiche Wettbewerbsumfeld, die Korruption, die starke Zentralisierung, Diskriminierung, Unvorhersehbarkeit und die Politisierung der Wirtschaft als ausschlaggebendste Probleme an.

Trotz solcher Maßnahmen und des Abbaus der Rechtsstaatlichkeit bleiben ausländische Direktinvestitionen auf einem hohen Level („investment paradox“). Ein Grund hierfür könnte die Wirtschaftspolitik Orbáns sein, mit der er aktiv ausländische Investitionen anlocken möchte: Es gibt hohe staatliche Subventionen für ausländische Unternehmen, einen der niedrigsten Körperschaftssteuersätze in der EU, ein niedriges Lohnniveau und seit 2018 ein Arbeitszeitgesetz, das die Zahl der erlaubten Überstunden erheblich erhöht hat. Zudem existiert in Ungarn ein duales Ausbildungssystem nach deutschem Vorbild und große Unternehmen genießen häufig einen direkten Draht zur Regierung.

Deutschland

Deutschland ist in einem hohen Maße vom Rechtsstaatsabbau in Ungarn betroffen. Durch den gemeinsamen EU-Haushalt sind es auch die Gelder deutscher Steuerzahler:innen, die in Ungarn das Regime stützen und durch Korruption in die Hände von Oligarchen fließen.

Die enge wirtschaftliche Verflechtung hat zu einem Interessenkonflikt geführt, der eine wertebasierte Außenpolitik erheblich erschwert. Das Kalkül Orbáns ging auf, durch wirtschaftliche Verflechtung politischen Schutz der Bundesregierung zu erreichen: Die deutsche Industrie – insbesondere die Automobilbranche – hat in großem Stil in Ungarn investiert und dabei jahrelang die Rückendeckung der Bundesregierung genossen. Erst 2021 wurde Orbán zu einem Austritt aus der Fraktion der Europäischen Volkspartei im Europäischen Parlament gedrängt. Und auch wenn einige deutsche Unternehmen mittlerweile wegen Rechtsunsicherheit und Übernahmeversuche über eine zunehmend schwierige Situation vor Ort berichten, sind die getätigten Investitionen so hoch, dass mögliche Verluste durch einen Rückzug aus Ungarn (noch) höher wiegen als die zunehmenden Einschränkungen. Das politische und wirtschaftliche Handeln deutscher Akteure trug und trägt daher maßgeblich zur externen Legitimation des Regimes von Viktor Orbán bei.

Ungarn ist zudem zum Vorbild für illiberale und ultrarechte Akteure in der EU und den Beitrittskandidaten geworden („autocracy learning“) und dient damit auch der AfD als Vorbild.

Schließlich führt Orbáns Verhalten in der EU zu einer Schwächung der regelbasierten internationalen Ordnung, von deren reibungslosem Funktionieren die auf Multilateralismus und global vernetzte Lieferketten setzende deutsche Politik und Wirtschaft maßgeblich abhängig sind.

Die Europäische Union

Orbáns Illiberalismus stellt auch die EU vor große Herausforderungen. Als Wertegemeinschaft mit einem Mitglied, das sich offen gegen deren Werte stellt (u. a. mangelnder Schutz von Menschenrechten, Abbau der Rechtsstaatlichkeit, staatlich geförderte Korruption), werden ihre Glaubwürdigkeit nach Außen, ihr internationales Ansehen und ihre Soft Power erheblich eingeschränkt. So übernimmt Ungarn 2024 turnusmäßig die EU-Ratspräsidentschaft und soll als nicht-demokratischer Mitgliedstaat die Werte der EU aufrechterhalten und vertreten. Mit der Drohung seines Vetos behindert Orbán zudem regelmäßig die einstimmige Entscheidungsfindung der EU in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik durch die unsachliche Verknüpfung eigentlich zusammenhangloser Dossiers. Darüber hinaus gefährdet er die Geschlossenheit von NATO und EU

und das Funktionieren des Binnenmarktes als Kern der EU. Durch das Einfrieren der Erasmus-Fördermittel für Ungarn und den erzwungenen Abzug der Central European University aus Budapest nach Wien wird der europäische Wissenstransfer eingeschränkt.

Die engen Verbindungen zu Russland machen Ungarn zum Einfallstor für russische Propaganda und externen autoritären Einfluss. Der zentralisierte Mediensektor verbreitet staatliche Propaganda gegen die EU. Zudem ist Ungarn wichtiger Teil einer internationalen Anti-Migrationskoalition.

Selbst bei Anwendung finanzieller Sanktionen seitens der EU ist nicht gegeben, dass die ungarische Bevölkerung davon Notiz nimmt, geschweige denn die negativen Folgen Orbáns Politik anlastet. In jüngsten Umfragen sinkt der hohe Zustimmungswert zur EU erstmals, was weiteren Anlass zur Sorge bietet.

EU-Instrumente bei Rechtsstaatlichkeitsverstößen

Die EU verfügt über einen mittlerweile umfangreichen Instrumentenkasten, mit dem sie auf Gefahren für und Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit reagieren kann. Diese lassen sich in präventive und korrektive Instrumente einteilen.

Zu den Präventivmaßnahmen gehören verschiedene Berichte und Instrumente des politischen Dialogs. Sie dienen als Frühwarnsystem, ermitteln das Risiko möglicher Rechtsstaatsbrüche und werden genutzt, um mögliche Probleme im Dialog zu lösen.

Sollten die präventiven Maßnahmen nicht erfolgreich sein, folgen korrektive Maßnahmen. Sie zielen darauf ab, einer weiteren Verschlechterung der Rechtsstaatlichkeit in einem bestimmten Mitgliedstaat entgegenzuwirken. Sie nutzen finanziellen und politischen Druck, um Mitgliedstaaten, in denen Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit fortbestehen, aktiv zu disziplinieren.

Präventive Instrumente zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit

| Instrument | Ziel & Umsetzung | Effektivität |
|---|--|---|
| Artikel 7-Verfahren (Art. 7 Abs. 1 EUV) | <ul style="list-style-type: none"> • Stammt aus den Verträgen von Amsterdam (1997) und Nizza (2000) • Frühwarnverfahren: Rat kann mit qualifizierter Mehrheit beschließen, dass die Gefahr einer Verletzung der Werte in Art. 2 EUV durch einen Mitgliedstaat droht • Rat hört den entsprechenden Staat an und kann Empfehlungen an ihn richten | <ul style="list-style-type: none"> • Lediglich Warnfunktion vor eigentlichem Sanktionsverfahren nach Art 7. Abs. 2 und 3 EUV (s. „Korrektive Instrumente“) |
| EU-Justizbarometer | <ul style="list-style-type: none"> • 2013 eingeführt • Jährlicher Überblick über die Effizienz, Qualität und Unabhängigkeit der Justizsysteme | <ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisse liefern empirische Daten für andere Instrumente (z. B. Rechtsstaatlichkeitsbericht und Konditionalitätsmechanismus) • Kritik: Oberflächlich, weil es sich zu sehr auf harte Daten konzentriert und qualitative Indikatoren außer Acht lässt |
| Rahmen zur Stärkung des Rechtsstaatsprinzips | <ul style="list-style-type: none"> • 2014 durch Kommission eingeführt • Bewertung und Empfehlungen der Kommission bei möglichen demokratischen Rückschritten • Ziel: Aufkommenden Gefahren gegensteuern, bevor Art. 7 EUV angewendet werden muss | <ul style="list-style-type: none"> • Enthält nur Empfehlungen der Kommission an den jeweiligen Mitgliedstaat, die rechtlich nicht bindend sind |
| Dialog zur Förderung und zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit | <ul style="list-style-type: none"> • 2014 vom Rat eingeführt • Diskussion im Rat für Allgemeine Angelegenheiten zwischen den Mitgliedstaaten, um Probleme und Unregelmäßigkeiten auf Augenhöhe zu debattieren | <ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit, politischen Druck durch andere Mitgliedstaaten auszuüben, anstatt „von oben“ aus Brüssel • Bieten Vertraulichkeit und Ehrlichkeit, die anders nicht zu erreichen sind • Resultieren nicht in länderspezifischen Empfehlungen |

| | | |
|---|--|---|
| <p>Mechanismus der gegenseitigen Überprüfung</p> | <ul style="list-style-type: none"> • 2020 von deutscher Ratspräsidentschaft eingeführt • Setzt „Dialog zur Förderung und zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit“ fort und strukturiert diesen neu | <ul style="list-style-type: none"> • Mangelnde Transparenz: Prozess hinter geschlossenen Türen des Rates für Allgemeine Angelegenheiten • Wichtige Referenz für andere Instrumente • Kaum Auswirkungen auf die tatsächliche Durchsetzung der rechtsstaatlichen Anforderungen in der EU |
| <p>Bericht über die Rechtsstaatlichkeit</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Bewertet seit 2020 die Situation der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten • Enthält seit 2022 spezifische Empfehlungen für jeden Mitgliedstaat | <ul style="list-style-type: none"> • Keine kontextbezogene Analyse der Rückschritte: Absichtliche Angriffe auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit erhalten keine besondere Aufmerksamkeit • Im Bemühen um politische Neutralität häufig euphemistisch und abgeschwächt |

Korrektive Instrumente zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit

| Instrument | Ziel & Umsetzung | Effektivität |
|---|--|--|
| <p>Vertragsverletzungsverfahren (Art. 258 EUV)</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Stammt aus dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (1957) • Juristisches Verfahren gegen Mitgliedstaat, der gegen EU-Recht verstößt • Kommission kann den betreffenden Mitgliedstaat vor dem EuGH verklagen • Im schlimmsten Fall werden Geldbußen verhängt | <ul style="list-style-type: none"> • Solide Rechtsgrundlage in den Verträgen mit formalisierten Verfahren • Liefert keine schnelle Lösung, Gerichte brauchen im Schnitt mehr als drei Jahre pro Fall • Keine Garantie, dass ein Mitgliedstaat das Urteil befolgt oder den Vorrang des EU-Rechts vor nationalen Vorschriften anerkennt (s. Polen) • Enger Anwendungsbereich und geringer Schaden für die nationalen Haushalte |
| <p>Artikel 7-Verfahren (Art. 7 Abs. 2 und 3 EUV)</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Stammt aus den Verträgen von Amsterdam (1997) und Nizza (2000) • Führt zu Entzug bestimmter Mitgliedsrechte, wie dem Stimmrecht im Rat | <ul style="list-style-type: none"> • Einstimmigkeitsprinzip verhinderte bislang die Anwendung • Konsenskultur im Rat und im Europäischen Rat macht Anwendung auch künftig unwahrscheinlich |
| <p>Einbehaltung von Zahlungen</p> | <p><i>Einbehaltung von Zahlungen der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) (seit 2020):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitgliedstaaten müssen Kommission nationale Aufbau- und Resilienzpläne (NARP) vorlegen, die länderspezifische Empfehlungen aus dem Europäischen Semester beachten müssen • Länderspezifischen Empfehlungen für Ungarn enthalten bspw. Klauseln zum Justizwesen oder zur Korruptionsbekämpfung • Kommission muss diese Pläne dem Rat vorlegen, der sie anschließend freigibt | <ul style="list-style-type: none"> • Effektiv und leistungsstark, aber zeitlich begrenzt • Sehr wirksames Mittel: Es geht um hohe Summen und es gibt kein langwieriges Verfahren, um die Pläne nicht zu genehmigen • Hohes Maß an Autonomie für die Kommission • Kurzlebiges Instrument: Hebelwirkung in ihrer jetzigen Form nur noch bis 2026 |

| | | |
|---|--|--|
| | <p><i>Einbehaltung von Zahlungen des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bislang: EU beruft sich auf Regeln spezifischer Finanzierungsprogramme, die es erlauben, Zuschüsse an Mitgliedstaaten zu suspendieren • Seit der neuen Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen des MFR 2021–2027: Die Auszahlung von Mitteln aus acht EU-Fonds¹ wird u. a. an die wirksame Anwendung und Umsetzung der Charta der Grundrechte der EU geknüpft | <ul style="list-style-type: none"> • Bislang: Regeln der spezifischen Finanzierungsprogramme haben geringen Effekt aufgrund des oft kleinen Umfangs. Sie sind jedoch sehr effizient, da die Bewilligung von Finanzhilfen für Maßnahmen allein bei der Kommission liegt und sofortige Wirkung hat • Seit der neuen Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen des MFR 2021–2027: Die Regelungen zur Umsetzung der Charta der Grundrechte der EU könnten sich als äußerst wirksam erweisen, da die Kommission derzeit erhebliche Summen für Polen (schätzungsweise €75 Mrd.) und Ungarn (€22 Mrd.) zurückhält |
| <p>Verordnung über die Konditionalität der Rechtsstaatlichkeit</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Seit Januar 2021 in Kraft • Wird durch Kommission eingeleitet, falls Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit die finanziellen Interessen der EU beeinträchtigen oder zu beeinträchtigen drohen • Mechanismus gilt für alle EU-Mittel im Rahmen des MFR und der ARF • Maßnahmen: Aussetzung von Zahlungen, Nichtauszahlung von Darlehen | <ul style="list-style-type: none"> • Kann präventiv genutzt werden, um auf Risiken für den EU-Haushalt zu reagieren ohne beweisen zu müssen, dass diese eingetreten sind • Einziges Verfahren, das die finanziellen Interessen der EU vor dem Nichtfunktionieren nationaler Staatsanwaltschaften und Justizbehörden schützt • Anwendung eher politisch als technokratisch (Entscheidungskompetenz liegt hauptsächlich bei Mitgliedstaaten) • Nicht reaktiv genug, um die langfristige Zerstörung demokratischer Strukturen und Institutionen zu sanktionieren |

Wie diese Instrumente von der EU eingesetzt werden, ob sie Erfolg haben und wie sich Deutschland zu dieser Thematik verhalten sollte, wird auf einem zweiten Workshop am 22. Juni diskutiert.

¹ Diese acht EU-Fonds sind: Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung, der Europäische Sozialfonds Plus, der Kohäsionsfonds, der Fonds für einen gerechten Übergang, der Europäische Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds, der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, der Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik.

Quellen

Auswärtiges Amt: Deutschlands Engagement für Rechtsstaatlichkeit in Europa, 2.10.2020, abrufbar unter <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/europa/europa-rechtsstaatlichkeit/2340814> (letzter Zugriff: 22.5.2023).

Antonio Baraggia/Matteo Bonelli: Linking Money to Values: The New Rule of Law Conditionality Regulation and Its Constitutional Challenges, in: German Law Journal 23/2022, S. 131–156.

Petra Bárd/Dimitri Kochenov: War as a pretext to wave the rule of law goodbye? The case for an EU constitutional awakening, in: European Law Journal 27/2021, S. 39–49.

Armin von Bogdandy/Justyna Lacny: Suspension of EU Funds for Member States Breaching the Rule of Law – A Dose of Tough Love Needed?, in: MPIL Research Paper Series 24/2020, 30.6.2020.

Alexandra Brzozowski: Poland, Hungary face EU regional funds blockage over fundamental rights charter, in: Euractiv, 11.1.2021.

Deutscher Bundestag, Unterabteilung Europa, Fachbereich Europa: Der EU-Rahmen zur Stärkung des Rechtsstaatsprinzips, Ausarbeitung, PE 6 - 3000 - 7/16, 25.1.2016, abrufbar unter <https://www.bundestag.de/resource/blob/415762/99a9b09223745fc295e05718661bd83e/PE-6-007-16-pdf-data.pdf>. (letzter Zugriff: 22.05.2023).

Thomas Conzelmann: Peer Reviewing the Rule of Law? A New Mechanism to Safeguard EU Values, in: European Papers 7/2022, S. 671–695.

Gerichtshof der Europäischen Union: Pressemitteilung, Order of the Vice-President of the Court in Case C-204/21 R, Commission v Poland, No 192/21, 27.10.2021.

Europäische Kommission: Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2022, abrufbar unter https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/policies/justice-and-fundamental-rights/upholding-rule-law/rule-law/rule-law-mechanism/2022-rule-law-report_en-#methodology (letzter Zugriff: 22.5.2023).

Europäische Kommission: EU-Justizbarometer, abrufbar unter https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/policies/justice-and-fundamental-rights/upholding-rule-law/eu-justice-scoreboard_de (letzter Zugriff: 22.5.2023).

Europäische Kommission: Rahmen zur Stärkung des Rechtsstaatsprinzips, abrufbar unter https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/policies/justice-and-fundamental-rights/upholding-rule-law/rule-law/rule-law-framework_de (letzter Zugriff: 22.5.2023).

Europäische Kommission: Verordnung über die Konditionalität der Rechtsstaatlichkeit, abrufbar unter https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/eu-budget/protection-eu-budget/rule-law-conditionality-regulation_de (letzter Zugriff: 22.5.2023).

Europäische Kommission: Vertragsverletzungsverfahren, abrufbar unter https://commission.europa.eu/law/application-eu-law/role-member-states-and-commission/infringement-procedure_de (letzter Zugriff: 22.5.2023).

Europäischer Rat/Rat der EU: Rat „Allgemeine Angelegenheiten“, 13. Oktober 2020, 18.10.2020, abrufbar unter <https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/gac/2020/10/13/> (letzter Zugriff: 22.5.2023).

Marc-André Gaudissart: Rechtsprechungsstatistiken des Gerichtshofs. Ein kurzer Überblick über die wichtigsten statistischen Trends des vergangenen Jahres, Gerichtshof der Europäischen Union, abrufbar unter https://curia.europa.eu/jcms/jcms/Jo2_7032/de/ (letzter Zugriff: 22.5.2023).

Til Holterhus: Die Europäische Union als Rechtsstaat, in: Bundeszentrale für politische Bildung: Informationen zur politischen Bildung 351/2022, 2.8.2022.

András Jakab/Lando Kirchmair: How to Quantify a Proportionate Financial Punishment in the New EU Rule of Law Mechanism?, Verfassungsblog, 22.12.2020, abrufbar unter <https://verfassungsblog.de/how-to-quantify-a-proportionate-financial-punishment-in-the-new-eu-rule-of-law-mechanism/> (letzter Zugriff: 22.5.2023).

LibertiesEU: The EU Commission's 3rd Rule of Law Report: Progress, But More Action Needed, 14.7.2022, abrufbar unter <https://www.liberties.eu/en/stories/eu-commission-third-rule-of-law-report-progress-but-more-action-needed/44372> (letzter Zugriff: 22.5.2023).

MDR.de: Erst Autos, jetzt Panzer aus Ungarn, abrufbar unter <https://www.mdr.de/nachrichten/welt/osteuropa/politik/ungarn-deutsche-wirtschaft-100.html>. (letzter Zugriff: 2.6.2023).

Thu Nguyen: Policy Brief, The proof of the pudding. Imposing financial measures for rule of law breaches, Jacques Delors Centre, 24.5.2022.

Michael Olma: Ungarn: Attraktiver Standort für deutsche Unternehmen, Zentralverband des Deutschen Handwerks, 21.2.2022, abrufbar unter <https://www.zdh.de/themen-und-positionen/handwerk-international/aussenwirtschaft/newsletter-export-info-service/laenderinformationen-europa/ungarn-attraktiver-standort-fuer-deutsche-unternehmen/> (letzter Zugriff: 02.06.2023).

Laurent Pech: Doing more harm than good? A critical assessment of the European Commission's first Rule of Law Report, Heinrich Böll-Stiftung Brussels, 4.12.2020.

Rat der Europäischen Union: Empfehlung zum nationalen Reformprogramm Ungarns 2022 mit einer Stellungnahme des Rates zum Konvergenzprogramm Ungarns 2022, in: Amtsblatt der EU C334, 1.9.2022, S. 136–145.

Rat der Europäischen Union: Schlussfolgerungen über die Gewährleistung der Achtung der Rechtsstaatlichkeit, 17014/14, 16.12.2014.

Rat der Europäischen Union: Vermerk, Jährlicher Rechtsstaatlichkeitsdialog, 12467/21, 4.10.2021.

Eulalia Rubio et al.: The tools for protecting the EU budget from breaches of the rule of law: the Conditionality Regulation in context, PE 747.469, April 2023.

Barbara Safradin/Kees Groenendijk/John Morijn: An Honest Broker?: Three Avenues for Postponing Hungary's and Poland's Presidency of the Council of Ministers, Verfassungsblog, 1.6.2023, abrufbar unter <https://verfassungsblog.de/an-honest-broker/> (letzter Zugriff: 2.6.2023).

Kim Lane Scheppelle/John Morijn: Frozen: How the EU is Blocking Funds to Hungary and Poland Using a Multitude of Conditionalities, Verfassungsblog, 4.4.2023 abrufbar unter <https://verfassungsblog.de/frozen/>, DOI: 10.17176/20230404-152138-0 (letzter Zugriff: 2.6.2023).

Maria Skóra: How to Improve the EU's Rule of Law Toolbox - Technical, Legal, Political Determinants and Policy Recommendations for Improved Effectiveness, FES Policy Paper, Brüssel: Friedrich Ebert Stiftung (im Erscheinen).

Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates, in: Amtsblatt der EU L 231, 30.6.2021, S. 159–706.

Über das Projekt

Das Verhältnis zwischen der EU und Ungarn ist aufgrund der Lage der Rechtsstaatlichkeit angespannt. Was ist dabei Deutschlands Rolle nach der „Zeitenwende“? Das IEP schafft ein Dialogformat für deutsche Stakeholder:innen aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

In einer Resolution vom September 2022 hat das Europäische Parlament Ungarn aufgrund des Zerfalls der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte als „Wahlautokratie“ bezeichnet. Ungarn wiederum nutzt auf europäischer Ebene zunehmend seine Vetomacht und beschränkt damit den Handlungsraum der EU. Die europäischen Institutionen sind im offenen Konflikt mit der Regierung Viktor Orbáns.

Was ist Deutschlands Rolle im Konflikt um die Rechtsstaatlichkeit? Die deutsche Haltung gegenüber Budapest war lange sehr zurückhaltend. Mit der „Zeitenwende“ wendet sich Berlin nun aber einer stärker wertebasierten Außenpolitik zu. Was bedeutet diese Entwicklung für das deutsch-ungarische Verhältnis, insbesondere für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit?

Gefördert durch die Open Society Foundation gGmbH in Zusammenarbeit mit den Open Society Foundations schafft das IEP einen vertraulichen Rahmen für Begegnungen von deutschen Stakeholder:innen aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Ziel von „Ungarn neu denken – rethink Hungary“ ist es, in Deutschland ein größeres Bewusstsein für die Auswirkungen des Abbaus von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Ungarn zu schaffen. Zudem soll ein Policy Paper aufzeigen, wie Berlin die Situation in Ungarn national, multilateral und auf europäischer Ebene adressieren sollte.

Über das IEP

Das IEP ist seit 1959 als gemeinnütziger Verein im Bereich der europäischen Integration tätig. Es ist eines der führenden Forschungsinstitute für Außen- und Europapolitik in Deutschland. Das IEP arbeitet an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik, Verwaltung und politischer Bildung. Die in dieser Publikation geäußerten Meinungen sind die des Autors/der Autoren und spiegeln nicht unbedingt die Ansichten des IEP wider.

Herausgeberinnen

Dr. Katrin Böttger and Dr. Funda Tekin

Redaktionsteam

David Nonhoff, Leander Kraft, York Albrecht

Layout

Sophie Morár



Institut für Europäische Politik e. V.
Bundesallee 23
10717 Berlin

info@iep-berlin.de
www.iep-berlin.de